

- (A) tionsbewehrte Verbote des Betäubungsmittelgesetzes und insbesondere die Sicherstellung illegaler Drogen zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit führen und zugleich die generalpräventive Wirkung des Betäubungsmittelgesetzes stärken. Diese Politik stärkt den Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für das Verbot von Cannabis zum Freizeitgebrauch.

## Anlage 8

### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/3360, Frage 13):

Liegen der Bundesregierung Studien über einen Anstieg des Cannabiskonsums in den US-Bundesstaaten Colorado oder Washington vor, in denen Cannabis streng reguliert an Volljährige verkauft werden darf?

Nach Angaben aus dem US-Bundesstaat Colorado liegen noch keine Evaluierungsstudien vor. Aus Sicht der Bundesregierung dürfte es aufgrund der kurzen Laufzeit der praktischen Umsetzung dieser Rechtsänderungen in den US-Bundesstaaten Colorado und Washington kaum möglich sein, belastbare Aussagen zu dieser Frage zu treffen.

Der Weltdrogenbericht 2014 des Büros für Drogen und Kriminalitätsbekämpfung der Vereinten Nationen, UNODC, ist im Ergebnis gleicher Auffassung. Er hebt hervor, dass es solche Entwicklungen wie etwa in den genannten US-Bundesstaaten bisher noch nicht gegeben habe. Deshalb stünden keine Studien zur Verfügung, die deren mögliche Auswirkungen vorhersagen könnten.

(B)

Auch eine Veröffentlichung im International Journal of Drug Policy, die eine Vergleichsanalyse der Cannabisgesetzgebung in Uruguay und den US-Bundesstaaten Colorado und Washington anstellt, weist darauf hin, dass der Mangel an empirischen Daten keine Untersuchung der Auswirkungen dieser gesetzlichen Reformen ermöglicht (Bryce Pardo, Cannabis policy reforms in the Americas: A comparative analysis of Colorado, Washington, and Uruguay, International Journal of Drug Policy, Vol. 25, Issue 4, S. 727–735, Onlineveröffentlichung 29. Mai 2014).

Die US-amerikanische Hazelden Betty Ford Foundation – Center for Public Advocacy – gibt an, dass der Cannabiskonsum von Jugendlichen im US-Bundesstaat Colorado seit dem Inkrafttreten der dortigen Rechtsänderungen nicht zugenommen habe, sondern weiterhin über dem US-Durchschnitt liege (Attitudes on Marijuana Survey: Young Adults Aged 18 to 25, 20. August 2014). Insoweit ist jedoch nochmals relativierend anzumerken, dass sich die dortigen Rechtsänderungen erst seit kurzer Zeit in praktischer Umsetzung befinden.

## Anlage 9

### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE) (Drucksache 18/3360, Frage 18):

(C) Inwieweit ist mit Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die Bundesstraße 172 b deren Finanzierung gesichert, und welche zeitliche Planung gibt es derzeit für die Fertigstellung des Bauvorhabens?

Nach Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Pirna im Zuge der B 172 und Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses könnte die Maßnahme im Straßenbauplan veranschlagt werden. Dabei sind dann insbesondere der Mittelbedarf für die laufenden Baumaßnahmen, die Dringlichkeit weiterer Maßnahmen mit Baurecht in Sachsen, die dann zur Verfügung stehenden Bedarfsplanmittel und gegebenenfalls die Einstufung im zukünftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zu berücksichtigen.

Im jetzigen Planungsstadium wäre daher eine Aussage über den Abschluss der Baumaßnahme verfrüht.

## Anlage 10

### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE) (Drucksache 18/3360, Frage 19):

Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Realisierung und Finanzierung des dritten Bauabschnittes der Bundesstraße 169 gesichert, und welche zeitliche Planung gibt es derzeit für die Fertigstellung des Bauvorhabens?

Der Gesehenvermerk auf den geänderten Vorentwurf wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im März dieses Jahres erteilt, sodass das Planfeststellungsverfahren vom Freistaat Sachsen wieder aufgenommen werden kann. (D)

Daher gilt für den 3. Bauabschnitt der B 169 zwischen der B 6 und Salbitz grundsätzlich Gleiches wie in der Antwort zu Frage Nummer 18.

## Anlage 11

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage des Abgeordneten **Peter Maiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/3360, Frage 20):

Wie wird die Bundesregierung die angekündigten 1,2 Milliarden Euro für Hochwasserschutz (www.mdr.de vom 13. August 2014: „Bund stellt zusätzlich Geld für Hochwasserschutz in Aussicht“), von denen im Jahr 2015 nur 20 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt wurden, in den nächsten Haushaltsjahren verteilen?

Mit dem Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode hat sich die Bundesregierung verpflichtet, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten und einen Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ aufzulegen. Das Nationale Hochwasserschutzprogramm als gemeinschaftliche Arbeit des Bundes und der Länder wurde bei der 83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 beschlossen, und es ist mit diesem Programm gelungen, die Oberlieger-/Unterlieger-Problematik und die Konzentration auf lokale Interessen beim Hochwasserschutz in Deutschland zu überwinden. Das Nationale Hochwasserschutzprogramm umfasst: